

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 13.09.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 41/073

Beschlussvorlage

Gebührenerhöhung der Musikschule

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	23.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	29.11.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	12.12.2023	Entscheidung

Anlage 1_Synopse Gebührentarife Musikschule 2021 bzw. 2022 - 2024 Plan
Anlage 2_Stellungnahme der Schulpflegschaft zur Gebuehrenerhoehung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die nachfolgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997:

3. Nachtragssatzung vom 12.12.2023 zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in denen zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997 wird wie folgt geändert:

§ 10 Gebührentarife erhält folgende Fassung:

Tarif	Unterrichtsart	Minuten / Woche	Teilnehmerzahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
				Gebühr in Euro	
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	88,75	1.065,00
1b	Einzelunterricht	45	1	123,00	1.476,00
1c	Einzelunterricht	30	1	64,00	768,00
1d	Einzelunterricht als Förderunterricht online	45	1	88,75	1.065,00
1e	Einzelunterricht online	45	1	123,00	1.476,00
1f	Einzelunterricht online	30	1	64,00	768,00
2a	Gruppenunterricht	30	2	35,00	420,00
2b	Gruppenunterricht	45	2	50,50	606,00
2c	Gruppenunterricht	45	3 bis 6	30,00	360,00
2d	Gruppenunterricht online	30	2	35,00	420,00
2e	Gruppenunterricht online	45	2	50,50	606,00
2f	Gruppenunterricht Online	45	3 bis 6	30,00	360,00
3	Ensembleunterricht	30 bis 120	3 bis 65	19,00	228,00
4	Elementare Musikerziehung	45	8 bis 15	21,00	252,00
5	Elementare Musikerziehung	30	8 bis 15	14,00	168,00

Der Unterricht der Musikschule findet regulär grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht statt. Online-Unterricht ist nur in besonderen Situationen und nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
bei einem Instrument mit einem Anschaffungswert	Gebühr in Euro	
bis zu 500 €	7,75	93,00
über 500 €	14,50	174,00

**„JeKits – Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen“ (ab 01.08.2024)
(Gemäß Vorgaben des Landesprogramms)**

Tarif	Unterrichtsart	Minuten / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
				Gebühr in Euro	
5a	„JeKits I“ im 1. Grundschuljahr	45 bis 60	in Klassen- stärke	0,00	0,00
5b	„JeKits II“ im 2. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	Ø 6 ca. 16	25,00	300,00
5c	„JeKits III / IV“ im 3./4. Grundschul- jahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	2 bis ca. 6 ca. 16	30,00	360,00
5d	Leihinstrument für „JeKits II / III / IV“			0,00	0,00

Gemäß Vorgaben des Landesprogramms sind Elternbeiträge bis maximal 26,00 € / Monat möglich für „JeKits II“-Unterricht und bis maximal 35,00 € / Monat für „JeKits III / IV“-Unterricht.

Kursbereich

Tarif	Unterrichtsart	Anzahl und Dauer der Unterrichts-Einheiten	Teilnehmerzahl	Gebühr
		Minuten		Gebühr in Euro
6a	Kleinkinder-Kurs „Piccolini“/„Bambini“	15 x 45 Min.	8 bis 13	98,00
6b	Kleinkinder-Kurs „Piccolini“/„Bambini“	15 x 30 Min.	8 bis 13	65,00
6c	Schnupperstunde Instrument / Ge- sang	1 x 30 Min.	1	20,00
6d	Schnupperstunde Instrument / Ge- sang	1 x 45 Min.	1	30,00
6e	Einführungskurs Instrument / Ge- sang	5 bis max. 16 x 30 Min.	1	96,00 bis max. 307,00
Nur für Erwachsene				
8a	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	1	135,00

8b	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	1	203,00
8c	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	1	270,00
8d	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	1	405,00
8e	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	2	73,50
8f	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	2	110,00
8g	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	2	147,00
8h	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	2	220,00

Für Projekte und Workshops werden Teilnahmegebühren gemäß der jeweiligen Ausschreibung erhoben.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft

Erläuterungen und Begründungen:

Die derzeit gültige Gebührensatzung ist seit 01.02.2021 (mit geringfügigen Änderungen zum 01.08.2022) in Kraft getreten.

Seinerzeit wurden die Tarife um durchschnittlich 4 % erhöht.

Die jetzige Gebührenangleichung sieht eine Erhöhung um durchschnittlich 3,6 % vor. Durch eine solche Anpassung der Unterrichtsgebühren soll gestiegenen Personalkosten und Mehrkosten im Bereich der Dienstleistungen (Kosten für die mehr rund 30 auf Honorarbasis tätigen Musikschullehrer*innen) Rechnung getragen werden. Gleichzeitig fällt die Erhöhung aber auch noch vergleichsweise moderat aus, um den nach Corona gerade wieder zu verzeichnenden Anstieg der Schüler*innen-Zahlen nicht zu gefährden.

Die zusätzlichen Einnahmen wurden bereits im Haushaltsansatz für 2024 berücksichtigt.

Bei der Elementaren Musikerziehung und der Teilnahme an Ensembles ist eine prozentual geringere Steigerung vorgesehen, um den Zugang und damit die Teilhabe möglichst vieler Kinder / Schüler*innen insbesondere in diesen Angebotsbereichen zu erleichtern.

- Anlage 1: Gebührenvergleich 2021/2022 - 2024

Die geplante Anhebung der Gebührensätze wurde mit der Schulpflegschaft der Musikschule besprochen. Eine Stellungnahme dieses Mitwirkungsorgans wird ebenfalls eingereicht.

- Anlage 2: Stellungnahme der Schulpflegschaft

In der Gebührensatzung ist außerdem unter §10 Gebührentarife zu ergänzen:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	040501 Betreiben einer städt. Musikschule			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2023-2027	040501	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

2022 und 2023 konnte/kann der Ansatz von 650.000 € nicht erreicht werden aufgrund (Corona-bedingt) geringerer Schüler/innen-Zahlen. Mit der geplanten Erhöhung der Gebührentarife wird der im Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehene Ansatz erreicht werden können. Es ergibt sich aus der Sitzungsvorlage entsprechend kein neuer Ansatz.

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Durch die im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung sowie der Entwicklung der Personal- und Energiekosten nur geringe Erhöhung der Entgelte wird tatsächlich das Defizit der Musikschule und damit der Zuschussbedarf für die Musikschule weiter erhöht.

Gez. Stuhlträger

Anlage 2 zur Änderung der Schul- und Gebührensatzung

Gegenüberstellung der Gebührensätze 2021/2022 und (Plan) 2024

Aktueller Stand seit 01.02.2021 / 2022

§ 10

Gebührentarife

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebühren- anteil / Monat	Gebühr / Jahr pro Person
				Euro	Euro
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	85,75 €	1.029,00 €
1b	Einzelunterricht	45	1	118,50 €	1.422,00 €
1c	Einzelunterricht	30	1	61,75 €	741,00 €
1d	Einzelunterricht als Förderunterricht online	45	1	85,75 €	1.029,00 €
1e	Einzelunterricht online	45	1	118,50 €	1.422,00 €
1f	Einzelunterricht online	30	1	61,75 €	741,00 €
2a	Gruppenunterricht	30	2	33,75 €	405,00 €
2b	Gruppenunterricht	45	2	48,75 €	585,00 €
2c	Gruppenunterricht	45	3 bis 6	29,00 €	348,00 €
2d	Gruppenunterricht online	30	2	33,75 €	405,00 €
2e	Gruppenunterricht online	45	2	48,75 €	585,00 €
2f	Gruppenunterricht online	45	3 bis 6	29,00 €	348,00 €
3	Ensembleunterricht	30 bis 120	3 bis 65	18,75 €	225,00 €
4	Elementare Musikerziehung	45	8 bis 15	20,50 €	246,00 €
5	Elementare Musikerziehung	30	8 bis 15	13,67 €	164,00 €

Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten		
Anschaffungswert bis 500 €	7,50 €	90,00 €
Anschaffungswert über 500 €	14,00 €	168,00 €

Erhöhung zum 01.02.2024

§ 10

Gebührentarife

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebühren- anteil / Monat	Gebühr / Jahr pro Person	Erh.
				Euro	Euro	%
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	88,75 €	1.065,00 €	3,5
1b	Einzelunterricht	45	1	123,00 €	1.476,00 €	3,8
1c	Einzelunterricht	30	1	64,00 €	768,00 €	3,6
1d	Einzelunterricht als Förderunterricht online	45	1	88,75 €	1.065,00 €	3,5
1e	Einzelunterricht online	45	1	123,00 €	1.476,00 €	3,8
1f	Einzelunterricht online	30	1	64,00 €	768,00 €	3,6
2a	Gruppenunterricht	30	2	35,00 €	420,00 €	3,7
2b	Gruppenunterricht	45	2	50,50 €	606,00 €	3,6
2c	Gruppenunterricht	45	3 bis 6	30,00 €	360,00 €	3,5
2d	Gruppenunterricht online	30	2	35,00 €	420,00 €	3,7
2e	Gruppenunterricht online	45	2	50,50 €	606,00 €	3,6
2f	Gruppenunterricht online	45	3 bis 6	30,00 €	360,00 €	3,5
3	Ensembleunterricht	30 bis 120	3 bis 65	19,00 €	228,00 €	1,3
4	Elementare Musikerziehung	45	8 bis 15	21,00 €	252,00 €	2,4
5	Elementare Musikerziehung	30	8 bis 15	14,00 €	168,00 €	2,4
Erhöhung Instrumental-/Gesangsunterricht im Durchschnitt						3,6

Der Unterricht der Musikschule findet regulär grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht statt. Online-Unterricht ist nur in besonderen Situationen und nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten			
Anschaffungswert bis 500 €	7,75 €	93,00 €	3,3
Anschaffungswert über 500 €	14,50 €	174,00 €	3,6
Erhöhung im Durchschnitt			3,5

"JeKits - Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen"

(Gemäß Vorgaben des Landesprogramms)

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebühren- anteil / Monat	Gebühr / Jahr pro Person
5a	"JeKits I" im 1. Grundschuljahr	45 bis 60	in Klassen- stärke	0,00 €	0,00 €
5b	"JeKits II" im 2. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	2 - 6 ca. 16	24,00 €	288,00 €
5c	"JeKits III/IV" im 3./4. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	2 - 6 ca. 16	29,00 €	348,00 €
5d	Leihinstrument für "JeKits II - IV"			0,00 €	0,00 €

Kursbereich

Tarif	Unterrichtsart	Anzahl und Dauer der Unterrichts- Einheiten	Teilnehmer- zahl	Gebühr
				Euro
6a	Kleinkinder-Kurse "Piccolini" / "Bambini"	15 x 45 Min.	8 bis 13	95,00 €
6b	Kleinkinder-Kurse "Piccolini" / "Bambini"	15 x 30 Min.	8 bis 13	63,00 €
7a	Schnupperstunde Instrument / Gesang	1 x 30 Min.	1	20,00 €
7b	Schnupperstunde Instrument / Gesang	1 x 45 Min.	1	30,00 €
7c	Einführungskurs Instrument / Gesang	5 bis max. 16 x 30 Min.	1	93,75 - max. 300 €

Nur für Erwachsene:

8a	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	1	130,00 €
8b	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	1	195,00 €
8c	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	1	260,00 €
8d	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	1	390,00 €
8e	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	2	70,75 €
8f	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	2	106,00 €
8g	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	2	141,50 €
8h	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	2	212,00 €

"JeKits - Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen" (ab 01.08.2025)

(Gemäß Vorgaben des Landesprogramms)

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebühren- anteil / Monat	Gebühr / Jahr pro Person	Erh.
5a	"JeKits I" im 1. Grundschuljahr	45 bis 60	in Klassen- stärke	0,00 €	0,00 €	0,0
5b	"JeKits II" im 2. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	30 bis 45 45	2 bis 6 ca. 16	25,00 €	300,00 €	4,2
5c	"JeKits III/IV" im 3./4. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	30 bis 45 45	2 bis 6 ca. 16	30,00 €	360,00 €	3,5
5d	Leihinstrument für "JeKits II - IV"			0,00 €	0,00 €	0,0

Gemäß Vorgaben des Landesprogramms sind Elternbeiträge für JeKits II bis max. 26 € / Monat möglich, für JeKits III/IV bis max. 35 € / Monat.

Kursbereich

Tarif	Unterrichtsart	Anzahl und Dauer der Unterrichts- Einheiten	Teilnehmer- zahl	Gebühr	Erh.
				Euro	%
6a	Kleinkinder-Kurse "Piccolini" / "Bambini"	15 x 45 Min.	8 bis 13	98,00 €	3,2
6b	Kleinkinder-Kurse "Piccolini" / "Bambini"	15 x 30 Min.	8 bis 13	65,00 €	3,2
7a	Schnupperstunde Instrument / Gesang	1 x 30 Min.	1	20,00 €	0
7b	Schnupperstunde Instrument / Gesang	1 x 45 Min.	1	30,00 €	0
7c	Einführungskurs Instrument / Gesang	5 bis max. 16 x 30 Min.	1	96 - max. 307 €	2,3

Erhöhung im Durchschnitt 2,9

Nur für Erwachsene:

8a	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	1	135,00 €	3,9
8b	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	1	203,00 €	4,0
8c	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	1	270,00 €	3,9
8d	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	1	405,00 €	3,9
8e	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	2	73,50 €	3,9
8f	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	2	110,00 €	3,8
8g	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	2	147,00 €	3,9
8h	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	2	220,00 €	3,8

Erhöhung im Durchschnitt 3,9

Für Projekte und Workshops werden Teilnahmegebühren gemäß der jeweiligen Ausschreibung erhoben.

Hilden, 21.10.2023

Stellungnahme zur geplanten Gebührenerhöhung zum 01.02.2024

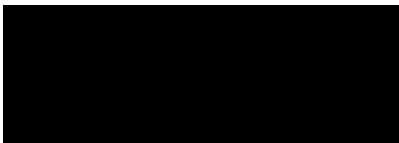
Am 19.10.2023 informierte die Schulleitung die Mitglieder der Schulpflegschaft über den vorliegenden Entwurf zur anstehenden Gebührenerhöhung von durchschnittlich 3,6 %.

Nach mehrfachen, eingehenden und kontroversen Diskussionen stimmten die Mitglieder diesem Entwurf mit knapper Mehrheit zu.

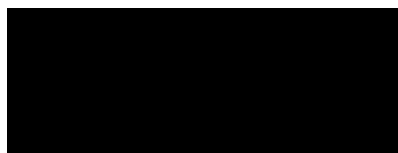
Die Schulpflegschaft setzt sich dafür ein, dass die Angebote der städtischen Musikschule für alle Schichten der Bevölkerung bezahlbar sind. Musische Bildung darf nicht nur einer begrenzten, finanziell gut gestellten Gruppe vorbehalten sein. Auch wenn die vorliegende Erhöhung von durchschnittlich 3,6 % im Unterrichtsbereich moderat ausfällt, muss doch im Auge behalten werden, dass schon die bisher erhobenen Gebühren an die Belastbarkeitsgrenzen zahlreicher Familien heranreichen.

Die Mitglieder der Schulpflegschaft sehen die stetig steigenden Gebühren vor diesem Hintergrund als problematisch an. Trotzdem wurde der Erhöhung der Gebühren zugestimmt, da sie in etwa der allgemeinen Teuerungsrate entspricht und eine Anpassung nach drei Jahren für vertretbar gehalten wird.

Eine erneute Erhöhung der Gebühren sollte dann frühestens in drei Jahren beraten werden.



gez. Arjen Harsta
- Vorsitzender -



gez. Kai Kröger
- stellv. Vorsitzender -